

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 25.10.2011

Für eine neue Bleiberechtsregelung

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Trotz zweier Bleiberechtsregelungen der Innenministerkonferenz, einem Verlängerungsbeschluss, einer gesetzlichen Regelung und einer zusätzlichen Regelung für Jugendliche leben immer noch 75 000 Menschen länger als sechs Jahre in Deutschland - ohne Aussicht auf ein Aufenthaltsrecht. In Niedersachsen betrifft das mehr als 10 000 Personen.

Auch angesichts der Tatsache, dass mehrere Tausend Menschen in der Vergangenheit vorerst ein Bleiberecht erhalten haben, ist das Problem der sogenannten Kettenduldungen nicht gelöst. Zehntausende Menschen, die schon lange hier leben und heimisch geworden sind, müssen jahrelang mit der Angst vor einer Abschiebung leben. Und diejenigen, die ein Bleiberecht erhielten, müssen befürchten, es wieder zu verlieren - z. B. wenn sie arbeitslos werden. Vor diesem Hintergrund ist eine neue Bleiberechtsregelung dringend erforderlich.

Der Landtag wolle beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Schaffung einer neuen Bleiberechtsregelung einzusetzen, bei der humanitäre und grundrechtliche Erwägungen den Vorzug vor Nützlichkeitskriterien und Kostenkalkülen erhalten.
- Angesichts des drängenden Handlungsbedarfs wird die Landesregierung aufgefordert, sich zugleich im Rahmen der Innenministerkonferenz am 8./9. Dezember 2011 für eine sofortige Übergangsregelung einzusetzen, mit der zum Jahreswechsel ein Rückfall von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ in die Duldung bzw. deren Abschiebung verhindert wird.

Folgende Kriterien für eine neue Bleiberechtsregelung sind in diesem Zusammenhang zu beachten:

- Eine neue Bleiberechtsregelung darf nicht einmalig an einen Stichtag geknüpft werden. Sie muss fortlaufend die Aufenthaltsdauer der Betroffenen zur Voraussetzung machen.
- Die bisherigen hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung sind grundsätzlich infrage zu stellen und dürfen keine Ausschlussgründe für ein Bleiberecht sein.
- Eine Bleiberechtsregelung darf nicht zur Familientrennung führen. Eine Regelung, die die Ausreise der Eltern zur Voraussetzung für das Bleiberecht des Kindes macht, ist mit dem Schutz der Familie nach dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Begründung

Mit dem Antrag wird im Kern eine Initiative von PRO ASYL aufgegriffen, welche auch von Caritas und Diakonie gestützt wird, die sich für die Schaffung einer neuen Bleiberechtsregelung einsetzt. Bisherige Regelungen haben nicht zum Ergebnis gehabt, dass Tausende Menschen, die hier seit vielen Jahren leben und heimisch sind, endlich ein Bleiberecht erhalten und somit nicht mehr eine Abschiebung fürchten müssen. Grund dafür waren restriktive Ausschlussgründe, die hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und das Knüpfen an einen einmaligen Stichtag. Eine

neue Bleiberechtsregelung muss diese Hürden beseitigen, damit die Betroffenen endlich eine nachhaltige Lebensperspektive erhalten.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende